

B. Feigenberg A. Döring

Hannover, den 2020-10-06

362048 001

Verden
Pferdeleistungsprüfung - PLS
Hannoveraner Springpferde Masters Verden
unter Beachtung der aktuell geltenden Auflagen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus
Veranstaltungsort: Niedersachsenhalle, Lindhooper Str. 92, 27283 Verden

28.-29.11.2020

Veranstalter : RV Hülsen-Aller u.U. e.V. 367511027 sowie pVerd-event GmbH

Veranstaltungsort: 27283 Verden

Nennungschluss: 10.11.2020

Nennungen an:

Ulrike Kubelke

E-Mail: ukubelke@verden-turnier.de,

Vorläufige ZE

Sa.vorm.: 1,2;nachm.: 4,6,8

So.vorm.: 3,5;nachm.: 7,9

Richter/in: Hubert Uphus, Harm Sievers, Cassandra Mohr

LK-Beauftragte/r: Cassandra Mohr

Parcourschef/in: Peter Schumacher

TEILNAHMEBERECHTIGT:

Stammmitglieder aus Vereinen der Bundesrepublik Deutschland, LK S1-4

Besondere Bestimmungen:

Platzverhältnisse:

Prüfungshalle 25 x 60 m Sandboden

Vorbereitungshalle 20 x 60 m Sandboden

- **Geldpreisauszahlung 100 %**

- **Eingeschränktes gastronomisches Angebot vor Ort**

- **Hufschmied steht nicht zur Verfügung**

- **Dispens der LK zu § 360 LPO**

- **Zusatzgebühr gem. LPO 2018 § 26.5 von 5,00 € die im Nenngeld enthalten ist.**

Der Beitrag beinhaltet Parkgebühr und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, ohne diese eine Durchführung nicht möglich ist.

- **Die Zeiteinteilung kann unter www.verden-turnier.de, www.cuxland-data.de oder www.nennung-online.de abgerufen werden.**

Die Meldestelle ist nur unter Equi-Score oder telefonisch zu erreichen, kein persönlicher Kontakt. Den Anweisungen des Parkplatzpersonals ist Folge zu leisten. Der Eintritt ist frei! - Der Veranstalter haftet nur für Schaden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen.

Hinweise bezgl. der Corona-Pandemie

Unter www.nennung-nennung.de – Teilnehmerinformationen finden Sie ein Formular „Anwesenheitsnachweis“. Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben – bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) – an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder.

Pro 2 Pferde ist nur 1 Pfleger/Begleiter zugelassen.

Zuschauern und Pferdebesitzern ist der Zutritt nur mit Registrierung möglich. Reiter und Begleitperson dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden. Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen.

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Aktuelle Auszüge Landesverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus hier: Niedersachsen (Stand 25.09.2020)

§ 1.Abs.1 Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf das Notwendige zu beschränken.

§ 26 Abs.1 : Die Sportausübung ist zulässig, wenn

1.) diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,

2.) ein Abstand von 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,

Abweichend von Satz 1 Nrn. 1 und 2 ist die Sportausübung auch zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt und die Kontaktdaten der Sportausübenden nach § 4 erhoben und dokumentiert werden.

3.) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,

§ 26 Abs. 2 : Zuschauerinnen und Zuschauer sind bei einer Sportausübung zugelassen, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer das Abstandsgebot nach § 1 Abs.3 Sätze 1 und 2 einhält (Anm.: Mindest-Abstand von 1,5 Metern - gilt nicht gegenüber solchen Personen, die dem Hausstand der pflichtigen Person oder einem weiteren Hausstand oder einer Gruppe von nicht mehr als 10 Personen angehören.)

Beträgt die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer mehr als 50, ist zusätzlich sicherzustellen, dass

1. Die Zuschauerinnen und Zuschauer sitzend der Sportausübung verfolgen

2. Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzeptes gem. § 3 der Verordnung getroffen

werden und 3. Die Kontaktdaten jeder Zuschauerin und jedes Zuschauers nach § 4 der Verordnung erhoben und dokumentiert werden.

(Anm.: Familienname, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Erhebungsdatum, Erhebungsurzeit. Kontaktdaten sind für die Dauer von 3 Wochen nach der VA aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Dokumentation ist dem zuständigen

Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen .Spätestens 1 Monat nach dem Ende der VA sind die Kontaktdaten zu löschen)

Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer darf 1000 Personen nicht übersteigen.

Zu widerhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. ! Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2 k dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.

Hygienebeauftragter: Anika Heers

Hannoveraner Springpferde Masters 2020

Hannoveraner Sporttest Springen

1. Springpferdeprüfung Kl.A** (E+150,00 €, ZP)

Für die 4-jährigen Stuten Qualifikation für Prüfung 3

Pferde: 4-6j.gem.LPO Hannoversche u. Rheinische Stuten

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 12,50 €; VN: 15, SF: M

2. Springpferdeprüfung Kl.A** (E+150,00 €, ZP)

Qualifikation für Prüfung 3

Pferde: 4 jähr. Hannoversche u. Rheinische Pferde, die nicht in Prüfung 1 gestartet sind

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 12,50 €; VN: 15, SF: W

3. Master-Springpferdeprüfung Kl.L (E+1650,00 €, ZP)

(600,400,250,200,100,100)

Pferde: 4 jähr. Hannoversche und Rheinische Pferde mit ihren Reitern aus Prüfung 1 oder 2, die diese beendet haben

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Nenngeld: 18,00 Startgeld: 16,50 €, fällig bei Startmeldung; VN: 15, SF: I

4. Springpferdeprüfung Kl.L (E+200,00 €, ZP)

Qualifikation für Prüfung 5

Pferde: 5 jähr. Hannoversche und Rheinische Pferde

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 14,00 €; VN: 15, SF: S

5. Master-Spezialspringpferdeprfg.Kl.M* St. (E+2000,00 €, ZP)

(800,500,300,200,100,100)

Pferde: 5 jähr. Hannoversche und Rheinische Pferde mit ihren Reitern aus Prüfung 4, die diese beendet haben

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 363,2e

Nenngeld: 18,00 Startgeld: 20,00 €, fällig bei Startmeldung; VN: 15, SF: E

6. Springprüfung Kl.M* (E+300,00 €, ZP)

Qualifikation für Prüfung 7

Pferde: 6jähr. Hannoversche und Rheinische Pferde

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 17,00 €; VN: 15, SF: O

7. Master-Springprfg.Kl.M** m.St. (E+2800,00 €, ZP)

(1000,700,500,300,200,100)

Pferde: 6j.+ält. Hannoversche und Rheinische Pferde mit ihren Reitern aus Prüfung 6, die diese beendet haben

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 501,B.1

Nennng.: 18,00 Startg.: 28,00 €, fällig bei Startmeldung; VN: 15, SF: F

8. Springprüfung Kl.M** (E+600,00 €, ZP)

Qualifikation für Prüfung 9

Pferde: 7jähr. Hannoversche und Rheinische Pferde

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1
Einsatz: 24,00 €; VN: 15, SF: P

9. Master-Springprfg.Kl.S m.St.* (E+3300,00 €, ZP)

(1200,800,600,400,200,100)

Pferde: 7j.+ält. Hannoversche und Rheinische Pferde mit ihren Reitern aus Prüfung 8, die diese beendet haben

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-3

Ausr. 70 Richtv: 501,B.1

Nenngeld: 18,00 Startgeld: 33,00 €, fällig bei Startmeldung; VN: 15, SF: B